

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreise Peine
Az.: 14 11 71/2014

Zwischenbericht

über eine

vorbereitende Prüfung zum Jahresabschluss 2014 des Landkreises Peine

hier:

Baumaßnahme Fassadensanierung Kreismuseum Peine

Prüfungszeit:

November 2014 bis April 2015
(mit langen Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Meininghaus
Herr Briegnitz

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Allgemeine Vorbemerkungen, rechtliche Grundlagen | 3 |
| 2 | Prüfungsfeststellungen | 3 |
| 2.1 | Ausschreibung und Auftrag | 3 |
| 2.2 | Maurer- und Betonarbeiten | 3 |
| 2.3 | Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten | 4 |
| 3 | Schlussbemerkungen | 5 |

1 Allgemeine Vorbemerkungen, rechtliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Dieser Zwischenbericht ist Bestandteil des noch zu erstellenden Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2014.

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Ausschreibung und Auftrag

Im Jahr 2012 wurde mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Fassadensanierungsarbeiten begonnen. Ein Ingenieurbüro wurde mit der Planung und Baubetreuung nach HOAI beauftragt.

Folgende Arbeiten wurden von der zentralen Vergabestelle ausgeschrieben:

1. Maurer- und Betonarbeiten
2. Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten

Die wirtschaftlichsten Bieter wurden beauftragt. Die Vergabeverfahren gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

2.2 Maurer- und Betonarbeiten

Am 15. April 2013 wurde mit der Ausführung der Arbeit begonnen. Die Auftragssumme belief sich auf 43.008,21 €.

Bedingt durch zusätzliche Putzarbeiten wurde bei den Maurerarbeiten am 2. September 2013 ein Nachtrag in Höhe von 3.001,12 € beauftragt.

Die Abrechnung erfolgte auf Basis des Bauvertrages. Alle begründenden Unterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen) lagen in der Akte vor.

Am 5. Dezember 2013 erfolgte die Abnahme der Maurer und Betonarbeiten. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Schlussrechnung wurde am 08. Januar 2014 in Höhe von 41.149,19 € eingereicht.

Die Aktenführung erfolgte nach einer nachvollziehbaren und übersichtlichen Gliederung.

Für die vorgenannte Sanierungsarbeit kann daher eine korrekte bautechnische und verwaltungsmäßige Abwicklung bestätigt werden.

2.3 Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten

Am 08. April 2013 wurde mit der Ausführung der Arbeit begonnen. Die Auftragssumme belief sich auf 69.430,44 €.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden bei den Zimmermannsarbeiten nicht vorhersehbare zusätzliche Arbeiten ausgeführt. Aus diesem Grund wurde am 25. November 2013 ein Nachtrag in Höhe von 4.703,13 € von der ausführenden Baufirma eingereicht. Das Nachtragsangebot wurde geprüft und beauftragt.

Die Abrechnung erfolgte auf Basis des Bauvertrages. Alle begründenden Unterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen) lagen in der Akte vor.

Die Schlussrechnungen wurden vertrags- und ordnungsgemäß mit den zugehörigen Belegen (Aufmaße, Massenermittlungen, Stundennachweisen) eingereicht.

Die Dachdeckerarbeiten wurden am 25. Oktober 2013 beendet, die Abnahme wurde am 07. November 2013 durchgeführt. Es wurden keine Mängel protokolliert.

Des Weiteren wurden die Zimmermannsarbeiten (Arbeitsende 28. Juni 2013) am 5. Dezember 2013 abgenommen und protokolliert. Mängel wurden nicht festgestellt.

Auch für die vorgenannten Arbeiten kann eine korrekte bautechnische und verwaltungsmäßige Abwicklung bestätigt werden.

3 Schlussbemerkungen

Die Aktenführung erfolgte nach einer nachvollziehbaren und übersichtlichen Gliederung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Baumaßnahme verwaltungs- und bautechnisch ordnungsmäßig abgewickelt wurde.

Peine, den 8. April 2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Meininghaus